Einwohnergemeinde Wileroltigen
Oberdorf 35a
3207 Wileroltigen
www.wileroltigen.ch

Gemeindeschreiberei/Finanzverwaltung
Tel 031 755 50 24 / 031 755 81 52
Fax 031 755 42 35
Mail gemeindeverwaltung@wileroltigen.ch

PROTOKOLL

der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wileroltigen
vom Montag, 5. Juni 2023

Ort	:	Gemeindesaal
Zeit	:	20:00 – 21:30 Uhr
Vorsitz	:	Semke Hinnerk, Gemeindepräsident
Anwesend	:	29 von 285 Stimmberechtigten 4 Personen ohne Stimmrecht
Gäste (Nicht stimmberechtigt)	:	Alessia Mutti, Gemeindeschreiberin Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin Andreas Remund, Präsident Rechnungsprüfungskommission Adrian Feller, Freier Mitarbeiter des «Anzeiger von Kerzers»
Stimmenzähler	:	Anika Louma Manfred Gurtner
Protokoll	:	Alessia Mutti, Gemeindeschreiberin
Entschuldigt	:	Stefan Mürner, Tiefbaukommission

Der Gemeindepräsident Hinnerk Semke begrüsst die Anwesenden, speziell Andreas Remund, Präsident Rechnungsprüfungskommission und Adrian Feller, Freier Mitarbeiter des «Anzeiger von Kerzers». Der Gemeindepräsident hält fest, dass alle Anwesenden ausser den obenerwähnten Gästen und Alessia Mutti (Gemeindeschreiberin) sowie Andrea Fröhlich (Finanzverwalterin) stimmberechtigt sind.

Die Versammlung wurde bekannt gemacht im Amtsanzeiger **Nr. 18 und 19 vom 4. und 11. Mai 2023**. Zusätzlich wurde die Botschaft mit den Erklärungen zu den Traktanden in alle Haushaltungen verteilt und auf der Website aufgeschaltet. Hinnerk Semke erkundigt sich, ob es Einwände zum Ablauf der Bekanntmachung oder deren Inhalt gibt. Es gibt keine Einwände. Hinnerk Semke erklärt die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt vom **09. – 29.06.2023** auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das Protokoll wird ebenfalls auf der Webseite aufgeschaltet. Einsprachen zum Protokoll sind schriftlich dem Gemeinderat einzureichen.

Allfällige Beschwerden gegen gefasste Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung (Beschwerden zu Wahlen innerhalb 10 Tagen) schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen einzureichen. Verletzungen von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften sind gemäss Art. 49a Gemeindegesetz sofort in der Versammlung zu beanstanden (Rügepflicht).

Die Gemeinde zählt per 1. Juni 2023 374 Einwohner und Einwohnerinnen, davon 285 Stimmberechtigte auf Gemeindeebene. Anwesend sind 29 Stimmberechtigte. Das absolute Mehr liegt damit bei 15 Stimmen.

Als Stimmenzähler werden gewählt: Anika Louma und Gurtner Manfred

Bei Wortmeldungen wird gebeten zuerst den Vor- und Nachnamen zu erwähnen. Die Diskussion beginnt sobald der zuständige Ressortvorsteher die Präsentation seines Traktandums beendet hat.

Der Inhalt und die Behandlungsreihenfolge der Traktandenliste werden nicht bestritten.

*** * * * * * * V E R H A N D L U N G E N * * * * * * ***

1. JAHRESRECHNUNG 2022
Beratung und Genehmigung

Andrea Fröhlich, Finanzverwalterin, erläutert die Jahresrechnung 2022. Diese war als Kurzversion in der Botschaft an alle Haushalte verteilt worden. Die vollständige Version wurde ebenfalls auf der Webseite der Gemeinde aufgeschalten.

Die wesentlichen Gründe für das Ergebnis:

- **Sach- und Betriebsaufwand ist CHF 155'354.15 tiefer als budgetiert**
  > über sämtliche Funktionen geringere Sach- und Betriebsaufwände.
  > Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen zu hoch budgetiert.
  > Dienstleistungen Dritter und Honorare externer Berater noch/nicht beansprucht.
  > Diverse Unterhaltsarbeiten nicht durchgeführt oder zu hoch budgetiert.
  > Die Entschädigungen für die Überschiessrechte werden jährlich und nicht wie budgetiert ausbezahlt (Abgrenzung 21 zu hoch).

- **Steuerertrag ist CHF 124'198.50 höher als budgetiert**
  > Einkommenssteuern NP (CHF 24'757 aus Vorjahren)
  > Vermögenssteuern NP
  > Quellensteuern NP
  > Vermögensgewinnsteuern (Grundstückgewinnsteuer/Sonderveranlagung)
  > Liegenschaftssteuern

- **Finanzertrag ist CHF 251'581.35 höher als budgetiert**
  > Nach HRM2 verbindliche Marktwertanpassungen bei Wertschriften/Liegenschaften

- **Ausserordentlicher Aufwand nicht budgetiert, da Aufwandüberschuss vorgesehen**
  > Zusätzliche Abschreibungen (systembedingt) in der Höhe von CHF 207'665.90

Andrea Fröhlich schliesst ihre Ausführungen und übergibt das Wort dem Vorsitzenden.

Der Vorsitzende erteilt Andreas Remund, Präsident Rechnungsprüfungskommission, das Wort.
Andreas Remund erstattet der Versammlung Bericht. Die vertiefte Prüfung der Jahresrechnung 2022 war durchwegs positiv und wird von der Rechnungsprüfungskommission zur Genehmigung empfohlen.

Hinnerk Semke unterbreitet folgenden Antrag:

a) Genehmigung Jahresrechnung 2022 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 293'949.70

ERFOLGSRECHNUNG			Aufwand **Gesamthaushalt**	CHF	1'814'546.70
			Ertrag **Gesamthaushalt**	CHF	2'108'496.40
			Ertragsüberschuss	CHF	293'949.70
davon					
Aufwand **Allgemeiner Haushalt**	CHF	1'608'402.13	Aufwand **Wasserversorgung**	CHF	76'922.57
Ertrag **Allgemeiner Haushalt**	CHF	1'816'823.10	Ertrag **Wasserversorgung**	CHF	142'761.30
Ertragsüberschuss	CHF	208'420.97	Ertragsüberschuss	CHF	65'838.73
Aufwand **Abwasserentsorgung**	CHF	101'017.35	Aufwand **Abfall**	CHF	28'204.65
Ertrag **Abwasserentsorgung**	CHF	120'926.80	Ertrag **Abfall**	CHF	27'985.20
Ertragsüberschuss	CHF	19'909.45	Aufwandüberschuss	CHF	219.45
INVESTITIONSRECHNUNG			Ausgaben	CHF	298'442.20
			Einnahmen	CHF	1'151.45
			Nettoinvestitionen	CHF	297'290.75
NACHKREDITE (Gesamttotal)				CHF	262'438.47
Genehmigung der Nachkredite in Kompetenz GV von				CHF	0.00

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt und die Diskussion somit geschlossen.

Der Vorsitzende lässt über die erwähnten Anträge abstimmen.

Beschluss:
Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig** genehmigt.

2. NACHKREDIT TEILREVISION ORTSPLANUNG
Beratung und Genehmigung

Roger Perrottet, Gemeinderat Bau und Planung, spricht zum Traktandum 2.

Am 22.05.2018 genehmigten die Stimmberechtigten von Wileroltigen einen Verpflichtungskredit für die Teilrevision der Ortsplanung von **CHF 35‘000**. Der Planungsauftrag beinhaltete damals lediglich die Umsetzung der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV), der Gewässerräume und der Naturgefahren.

Im Planungsprozess hat sich herausgestellt, dass noch weitere zwingende Anpassungen vorgenommen werden müssen, (Umzonungen Schulhaus, Einzonung bereits überbauter Grundstücke, Umsetzung ISOS usw.) die zusätzliche Zeit und Kosten beanspruchen werden.

Zudem gingen bei der 1. öffentlichen Auflage insgesamt **fünf Einsprachen** ein, die ebenfalls zu Mehraufwand führten. Des Weiteren musste für die Abklärung der Entschädigungsansprüche aus materieller Enteignung ein Rechtsgutachten vom Fachanwalt Urs Eymann erstellt werden. Daher beantragte der Gemeinderat an der Versammlung vom 04.12.2021 einen weiteren Nachkredit von **CHF 38‘000.00.**

Die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus:

Verpflichtungskredit vom 22.05.2018:	CHF 35'000.00
Nachkredit vom 04.12.2021:	CHF 38'000.00
Total aktueller Kredit	CHF 73'000.00
Aktuelle Ausgaben von:	CHF 84'706.45
Kreditüberschuss von:	CHF 11'706.45

Der Nachkredit setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Zusätzliche Aufwände für fachliche Beratung CHF 11'706.45
- Überführung der Nutzungsplanung an Geoportal durch Geometer ca. CHF 5’000.00
- geringfügige Änderung ca. CHF 5’000.00
- Unvorhergesehenes CHF 1‘293.55

Total von CHF **23'000.00**

Es muss festgehalten werden, dass es bei solchen grossen Projekten, die sich über mehrere Jahre erstrecken, zu Beginn jeweils schwierig ist die anfallenden Kosten genau zu kalkulieren.

Roger Perrottet schliesst seine Ausführungen und verliest den **Antrag des Gemeinderates:**

a) Genehmigung Nachkredit zur Teilrevision der Ortsplanung von CHF 23‘000.00 zu Lasten des Kontos-Nr. 7900.5290.01.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht verlangt.

Der zuständige Gemeinderat lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:
Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig** genehmigt.

3. VERPFLICHTUNGSKREDIT SANIERUNG ABLEITUN HÖLLGRABEN
Beratung und Genehmigung

Manfred Gurtner, Gemeinderat Tiefbau, spricht zum Traktandum 3.

Das gesamte Regenabwasser vom Oberdorf, Mösli und Hubel wird durch den Höllgraben Richtung Au entwässert. Die bestehende Betonhalbschale ab dem Höllgraben bis zum Geschiebesammler ist in einem sehr schlechten Zustand. Durch die bestehenden Bäume wurden die Betonelemente verschoben und verrissen. Dies hat zur Folge, dass das Regenabwasser auf die angrenzende Parzelle fliesst und dort Geschiebematerial abgelagert wird. Eine Sanierung der Ableitung Höllgraben ist daher notwendig.

Kostenzusammenstellung für Sanierung

Vermessung (Bestandesaufnahme)	CHF 1'000.00
Bäume fällen, Entsorgung	CHF 2'000.00
Baukosten Halbschale	CHF 32'000.00
Bepflanzung mit Gehölzen	CHF 3'000.00
Regie- und Unvorhergesehenes	CHF 3'000.00
Total, exkl. MWST	CHF 41'000.00
MWST 7,7%	CHF 3'157.00
Total, inkl. MWST (gerundet)	**CHF 45'000.00**

Weiteres Vorgehen

- Aufnahmen best. Bachverlauf, Geschiebesammler und Bäume durch bbp
- Erarbeitung Ausführungsprojekt
- Offerte bei Widmer einholen
- Umsetzung im Herbst/Winter 2023, allenfalls Frühjahr 2024 (Schönwetterphase)

Manfred Gurtner schliesst seine Ausführungen und verliest den **Antrag des Gemeinderates:**

a) Genehmigung Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 45‘000.00 für die Sanierung der Abteilung Höllgraben.

Die Diskussion wird eröffnet:

Fritz Hofmann: Der Geschiebesammler überläuft regelmässig. Grundsätzlich werden solche Ableitungen von unten nach oben, und nicht von oben nach unten saniert. Weshalb wird dies in diesem Fall nicht so gemacht?

Manfred Gurtner: Die Gemeinde kann aus finanziellen Gründen nicht alles auf einmal sanieren. Eine solche Vorgehensweise würde zu immensen Mehrkosten führen. Die weiteren Etappen sind jedoch im Investitionsprogramm der Tiefbaukommission für die nächsten Jahren geplant.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Der zuständige Gemeinderat lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:
Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig** genehmigt.

4. ABRECHNUNG VERPFLICHTUNGSKREDIT, LEITUNGSERSATZ OBERDORF, PHASE 2
Information und Kenntnisnahme

Manfred Gurtner, Gemeinderat Tiefbau, spricht zum Traktandum 4.
Für das Projekt Leitungsersatz Oberdorf, Phase 2 wurden folgende Kredite gesprochen:

GV vom 09.12.2017:	Projektierung, Verpflichtungskredit von CHF 40'000.-; inkl.MWST
GV vom 22.05.2018:	Realisierung, Verpflichtungskredit von CHF 916'000.-; exkl.MWST

Es ergibt einen Gesamtkreditbetrag von CHF 1'026'532.00 inkl. MWST

Es resultiert die folgende Abrechnung:			
Gesprochener Kredit inkl. MWST	CHF	1'026'532.00	
Aufwendungen nach Bereich:			
Wasserversorgung	CHF	227'868.65	
Abwasserentsorgung	CHF	422'512.57	
Strassen	CHF	119'200.48	
Öff. Beleuchtung	CHF	91'109.25	
Total Aufwendungen inkl. MWST	CHF	860'690.95	
Kreditunterschreitung bisher	**CHF**	**165'841.05**	**16.15%**

Heute ist auf der Gemeinde noch eine Rechnung von CHF 7'866.80 für die amtliche Vermessung eingegangen, die bei der Abrechnung berücksichtigt werden muss.

Nachführung amtliche Vermessung	CHF	7‘866.80	
Kreditunterschreitung neu	**CHF**	**157'974.25**	**15.40%**

Bei der GVB konnte ein Subventionsbeitrag von CHF 9’000.- für ersetzte Hydranten geltend gemacht werden.

Seit 1.1.2018 gelten die MWST-Ansätze von 2.5% für Wasser und 7.7% für die restlichen Bereiche. Die Vorsteuer konnte in den Bereichen Wasser und Abwassers geltend gemacht werden.

Der Verpflichtungskredit liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Kredits wird deshalb der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht (Art. 109 Abs. 2 GV).

5. NACHKREDIT SANIERUNG GEMEINDEHAUS

Beratung und Beschlussfassung

Anika Louma, Gemeinderätin Liegenschaft, spricht zum Traktandum 5.

Am 17.01.2021 haben die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung einen Verpflichtungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses (Ersatz Heizung, Fenster und Vorplatz) von CHF 68'000.00 inkl. MWST genehmigt.

Der Heizungsersatz sowie die Sanierungsarbeiten des Vorplatzes sind abgeschlossen. Als letzter Schritt steht der Fensterersatz an. Da es sich beim Gemeindehaus um ein **erhaltenswertes K-Objekt** handelt, sind die bauzeitlichen Fenster grundsätzlich zu erhalten, statt zu ersetzen. Dies wiederum führt zu Mehrkosten.

ursprünglicher Kredit	CHF 68'000.00
neue Klimageräte im Gemeindesaal	CHF 14'000.00
Demontage der Speicheröfen	CHF 836.85
neues Klimageräte im Schulleiterbüro	CHF 3'212.50
Vorplatz, Vordach, Treppe	CHF 28'368.20
Aktuelle Ausgaben von:	**CHF 46‘417.55**
Fensterersatz / Sanierung	CHF 37'171.45 / 34’110.85
Kosten für Baugesuch Fensterersatz	CHF 3'000.00
Entfernung Storen	CHF 3’000.00
Total mögliche Überschreitung	**CHF 21'589.00**

Anika Louma schliesst ihre Ausführungen und verliest den **Antrag des Gemeinderates:**

a) Genehmigung Nachkredit in der Höhe von CHF 22'000.00 für die Sanierung des Gemeindehauses.

Die Diskussion wird eröffnet:

Gerhard Hofer: Als er die Fenster in seinem Haus ersetzen musste, hat er auch kein Baugesuch eingereicht.

Fritz Stooss: Er findet die vorgesehenen CHF 3‘000.00 für das Baugesuch enorm hoch.

Alessia Mutti: Das Gebäude wird nach kantonalem Bauinventar als erhaltenswertes K-Objekt eingestuft. Daher musste für den Fensterersatz ein Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eingereicht werden. Es muss im Einzelfall geprüft werden, ob ein Baugesuch erforderlich ist oder nicht.

Die vorgesehenen Kosten für die Baubewilligung sind bewusst hoch berechnet worden. Erfahrungsgemäss kosten solche Verfahren bzw. die Fachberichte der kantonalen Stellen viel. Zudem ist es oft schwierig, den genauen Betrag zu kalkulieren. Dieser wird daher bewusst tendenziell hoch berechnet um Reserven einzubauen.

Ursula Spack: Empfiehlt der Gemeinderat eine Fenstersanierung oder einen Fensterersatz?

Anika Louma: Der Gemeinderat empfiehlt aus energietechnischer Sicht einen Fensterersatz.

Armin Mürner: Ist bekannt, ob sich der Kanton allenfalls an den Kosten beteiligt?

Anika Louma: Die Gemeindeverwaltung wird dies abklären.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Die zuständige Gemeinderätin lässt über den Antrag abstimmen.

Beschluss:
Der Antrag des Gemeinderates wird **einstimmig** angenommen.

6. STELLUNGNAHME ZU ERHEBLICH ERKLÄRTEN ANTRÄGEN
Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende spricht zum Traktandum 6.

Verordnung über den Elternrat
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 03.04.2023 die Verordnung über den Elternrat, welche per 01.05.2023 in Kraft tritt, genehmigt. In Anwendung von Art. 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) wurde der Beschluss im amtlichen Anzeiger am 13.04.2023 publiziert.
Gegen den Beschluss wurde keine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt eingereicht.

Die Verordnung über den Elternrat ist auf der Webseite aufgeschalten und kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen und bezogen werden.

Erhöhung Mitgliederzahl der Schulkommission
Es wird beabsichtigt die Mitgliederzahl der Schulkommission zu erhöhen. Die ständigen Kommissionen der Gemeinde Wileroltigen sind im Organisationsreglement geregelt und das Verfahren für eine solche Änderung ist etwas aufwändiger, da die neue Regelung sowohl eine Vorprüfung als auch eine Genehmigung vom Kanton voraussetzt. Daher will der Gemeinderat im gleichen Zug weitere Anpassungen und Ergänzungen vornehmen und die Teilrevision des Organisationsreglementes der Bevölkerung an der Winter-Gemeindeversammlung 2023 unterbreiten.

Umgang mit dem Inventar für schützenswerte Ortsbilder (ISOS) in Wileroltigen, wie weiter?
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.01.2023 entschieden, die Kosten für die Sekretariatsarbeiten und Gruppenmoderation bei einem allfälligen qualifizierten Verfahren zu übernehmen.
Die Einzelheiten werden jeweils zu Beginn des Verfahrens in einer Planungsvereinbarung geregelt.

Der Leitfaden – qualitätssicherndes Verfahren in Wileroltigen – wurde überarbeitet und ist auf der Webseite aufgeschalten.

Die Diskussion wird eröffnet. Das Wort wird nicht weiter verlangt und die Diskussion somit geschlossen.

7. VERSCHIEDENES

Orientierung und Fragen

MITTEILUNGEN AUS DEM GEMEINDERAT

Neue Webseite
Die Gemeinde hat ab heute einen neuen Internetauftritt. Änderungs- sowie Verbesserungsvorschläge werden gerne entgegengenommen.

Nachkredit ARA Region Kerzers
Wie angekündigt müssen die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden des Abwasserverbands Region Kerzers über einen Nachkredit von CHF 2.435 Mio. exkl. 7.7% MwSt befinden. Der Anteil für die Gemeinde Wileroltigen verteilt über die Jahre 2022 bis 2027 beträgt CHF 509'728.00. Die Urnenabstimmung wird im Zuge der eidg. Abstimmungen **vom 18.06.2023** durchgeführt.

Fritz Hofmann: Vielleicht sind diese Mehrkosten nur der Anfang und in einigen Jahren sind wiederum immense Mehrkosten entstanden.

Manfred Gurtner: Die Mehrkosten sind vor allem auf die Projektänderung «Sicherung der Durchleitungsrechte, Sicherstellung des Betriebes der Leitung und Erhalt der Bebaubarkeit der tangierten Parzellen» zurückzuführen.

Ueli Balmer: Wie werden die Mehrkosten finanziert?

Andrea Fröhlich: Die Kapitalkosten für allfällige Fremdmittel, sowie die Abschreibungen auf diesen Investitionen werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.

Zur Richtigstellung wird ergänzt, dass sich die CHF 509'728.00 (2.65%) verteilt über die Jahre 2022 bis 2027 auf den Gesamtkredit von CHF 19'235'000.00 beziehen.

Machbarkeitsstudie altes Schulhaus
Die Bevölkerung hat an der letzten Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Machbarkeitsstudie des alten Schulhauses gesprochen. Das Architekturbüro hat nun eine Verkehrsschätzung sowie mögliche Nutzungsvarianten ausgearbeitet. Die Unterlagen sind auf der Internetseite, unter der Rubrik Projekte, aufgeschalten.

Neues Leitbild
Der Gemeinderat hat im Rahmen einer Klausur ein neues Leitbild erarbeitet. Er wünscht viel Spass beim Durchlesen der Broschüre.

MITTEILUNGEN AUS DER BEVÖLKERUNG

- Barbara Brodbeck: Im Leitbild wurde beim Thema Bildung folgendes Ziel definiert: Es besteht das gesamte obligatorische Bildungsangebot in guter Qualität. Ist hier das Ziel, die Oberstufe irgendeinmal in Wileroltigen-Gurbrü zu betreiben.

  Hinnerk Semke: Nein, das Ziel ist auf die bestehende Struktur ausgerichtet, d.h. auf den Kindergarten und die Primarschule.

- Einige Versammlungsteilnehmende verstehen nicht weshalb die Wander- und Velotafel entfernt wurde.

  Anika Louma und Philipp Stooss: Die Tafel war nicht mehr aktuell und kaum lesbar. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland überarbeitet zurzeit die Wander- und Velowege. Sobald das Projekt abgeschlossen ist, wird die Gemeinde prüfen, ob eine neue Tafel beschaffen werden soll.

  Orlando Blum: Wie lange wird die Überarbeitung der Wander- und Velowege durch die Regionalkonferenz ca. dauern? Es wäre wünschenswert, wenn bis dahin die Routen auf der Internetseite aufgeschalten wären.

  Hinnerk Semke: Wie lange die Überarbeitung dauern wird, ist zurzeit noch unklar. Die Gemeindeverwaltung wird die aktuellen Wander- und Velowege noch auf der Webseite aufschalten.

- Ursula Balmer: Sie würde es befürworten, wenn im jährlichen Büchlein «Die wichtigsten Infos und Kontakte» auch die Abendfahrten abgebildet werden könnten.
  Alessia Mutti: Das Anliegen wird gerne für die nächste Ausgabe im Januar 2024 aufgenommen.

- Hans-Ruedi Käch: Im letzten INFOBlatt stand, dass die Bevölkerung an der nächsten Gemeindeversammlung über das Verkehrskonzept orientiert wird. Ihm ist es ein grosses Anliegen, dass die Zufahrtsstrasse Feld auch in die 30er-Zone integriert wird.

  Anika Louma erläutert das Verkehrskonzept. Die Genehmigung vom kantonalen Tiefbauamt ist noch ausstehend. Sobald diese vorliegt wird die 30er-Zone im Amtsanzeiger publiziert. Falls jemand mit dem Vorgehen nicht einverstanden ist, kann Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland geführt werden.
  Die Gemeinde wird sich für einen gemeinsamen Termin bei Hans-Ruedi Käch melden.

  Ueli Balmer: Sind bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen?

  Anika Louma und Philipp Stooss: Die Strassen sind aufgrund der baulichen Gegebenheit bereits sehr schmal. Dies führt gemäss Pierre Ballmann vom kantonalen Tiefbauamt bereits automatisch zu einer Verkehrsberuhigung. Zudem ist eine Mindestbreite von 3.60cm einzuhalten. Mit baulichen Massnahmen könnte diese teilweise nicht mehr gewährleistet werden.

- Regula Hofmann: Sie fragt an, ob die Gemeinde den Tannenbaum dieses Jahr finanzieren würde? Bisher wurde dieser immer von privaten Sponsoren finanziert.

  Hinnerk Semke: Der Gemeinderat wird die Thematik besprechen und dem Frauentreff eine Rückmeldung geben.

- Fritz Hofmann: Die Moos-Hütte im Einwohnermoos (Gemeinde Kallnach) ist schief und sollte dringendst instandgehalten werden.

  Hinnerk Semke: Der Gemeinderat wird dies in die Pendenzenliste aufnehmen.

- Gerhard Hofer: Gibt es Neuigkeiten betreffend Fusionsabklärungen? Wurde die Gemeinde bereits über die «Strategie» vom Kanton informiert?

  Hinnerk Semke: Die interkommunale Arbeitsgruppe hält grundsätzlich an ihrem Zeitplan fest. Der Gemeinde ist die Vision vom Kanton – die Anzahl Gemeinden in den nächsten Jahren zu reduzieren – bekannt. Der Kanton setzt aber weiterhin auf das Prinzip der Freiwilligkeit.

- Urs Spack: Die Profile für den geplanten Transitplatz sind gesetzt. Ihm ist es ein Anliegen, dass die gesamte Gemeinde ein Auge auf das weitere Vorgehen wirft.

  Manfred Gurtner: Die Gemeinde, insbesondere die Tiefbaukommission, wird bei den Verfahren immer miteinbezogen. Die Tiefbaukommission hat im Rahmen eines Amtsberichtes die Auflage erteilt, bei den Ausführungsarbeiten sowie bei den Bauabnahmen dabei zu sein.

- Anika Louma: Die geplante Reise nach Nova Ves, Partnergemeinde von Wileroltigen, kann stattfinden. Die Anmeldefrist wird noch bis am Freitag, 9. Juni 2023 verlängert.

Der Vorsitzende fragt, ob es noch weitere Fragen gibt? Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21:30 Uhr und dankt allen Anwesenden für ihr Kommen sowie allen, die für die Durchführung der Gemeindeversammlung tätig waren.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE WILERQLTIGEN

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin
Hinnerk Semke	Alessia Mutti

Wileroltigen, 5. Juni 2023